PROTOKOLL

der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten (35.01.07)

A. Zeit

Freitag, 17. August 2007, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

B. Ort

Evangelisches Kirchgemeindezentrum Altstätten

C. Teilnehmende

a) Kommission

- Habegger Heinz, Neu St.Johann (Präsident)
- Bosshart Beat, Altenrhein
- Büchel Roland, Oberriet
- Domeisen Walter, Jona
- Eggenberger Andreas, Hinterforst
- Gächter Oskar, Heerbrugg
- Gemperle Felix, Goldach
- Gschwend Meinrad, Altstätten
- Hangartner Philipp, Altstätten
- Heim-Keller Seline, Gossau
- Hermann Urs, Rebstein
- Hug Hans, Muolen
- Klee-Rohner Helga, Berneck
- Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
- Lorenz Marlies, Kronbühl
- Mathis Hans, Mels
- Signer Josef, Altstätten

b) Baudepartement

- Haag Willi, Regierungsrat
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister
- Hohns Ferdinand, Projektleiter Hochbauamt
- Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter (Protokoll)

c) Erziehungsdepartement

- Stöckling Hans Ulrich, Regierungsrat
- Blaser Urs, Leiter Berufsfachschulen und Höhere Berufsbildung

D. Vorsitz

Habegger Heinz, Kantonsrat

E. Sekretariat

Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter, Rechtsabteilung Baudepartement (Protokoll)

F. Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Besichtigung / Führung
4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
5. Spezialdiskussion
6. Rückkommen
7. Schlussabstimmung
8. Varia

1. Begrüssung, Mitteilungen

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Regierungsräte Willi Haag und Hans Ulrich Stöckling, Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Ferdinand Hohns, Projektleiter im Hochbauamt und Urs Blaser, Leiter Berufsfachschulen und Höhere Berufsbildung, der an Stelle von Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung, anwesend sei. Ebenso begrüsse er Felix Jucker, juristischer Mitarbeiter als Verantwortlicher für das Protokoll, sowie alle anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen.

Die Kommissionsarbeit sei grundsätzlich vertraulich. Für die Vereinfachung der Protokollierung werde die Sitzung elektronisch erfasst. Seit der Kommissionsbesetzung habe es insgesamt drei personelle Wechsel gegeben. Namentlich sei Ferdinand Riederer durch Hans Mathis der FDP-Fraktion und Theres Engeler-Bisig durch Seline Heim-Keller sowie Raphael Kühne durch Marlies Lorenz der CVP-Fraktion ersetzt worden. Entschuldigt habe sich Marlies Lorenz, die mit Fieber im Bett sei.

Der Ablauf des heutigen Tages solle grundsätzlich gemäss der zugestellten Traktandenliste erfolgen. Er habe allerdings bei der Durchsicht der Kommissionsmitglieder festgestellt, dass die meisten Mitglieder aus der Region kämen. Er möchte daher wissen, ob das Traktandum 3 – *Besichtigung / Führung* – trotzdem gewünscht werde.

Helga Klee-Rohner erachtet eine Besichtigung für nicht notwendig, jedoch müssten sich hierzu die auswärtigen Mitglieder äussern.

Der Präsident lässt die Kommission über die Durchführung einer Besichtigung abstimmen.

Die Kommission spricht sich mit einer Gegenstimme gegen eine Besichtigung aus.

Der Präsident lässt die Möglichkeit für eine Führung im Anschluss an die Sitzung offen. Aus organisatorischer Sicht sei anzumerken, dass etwa um 9.30 Uhr eine Kaffeepause vorgesehen sei, bei welcher das Menü für das Mittagessen bestellt werden könne.

Der Präsident erteilt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling für das Erziehungsdepartement das Wort.

2. Überblick über die Vorlage

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling begrüsst die Anwesenden, bedankt sich und zeigt sich erfreut, die vorliegende Vorlage aus der Sicht des Erziehungsdepartementes vorstellen zu dürfen. Zur Vorgeschichte sei anzumerken, dass das Berufs- und Weiterbildungszentrum Altstätten in das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach eingegliedert worden sei. Diese Massnahme sei im Rahmen der geforderten Überprüfung der Berufsschulstrukturen erfolgt. In diesem Zusammenhang seien auch Berufsberatungszentren zusammengelegt worden, um die Effizienz dieser Zentren zu steigern. Zu derselben Zeit hätten auch beim Berufsschulstandort Sarganserland gewisse Probleme bestanden. Dort seien jedoch noch vor der Kantonalisierung eine Restrukturierung und ein Zusammenschluss über die Bühne gegangen, wodurch eine drohende Zusammenlegung geschickt umgangen worden sei. Als zu kleiner Schulstandort sei noch Lichtensteig zu erwähnen, welcher mit lediglich einer kaufmännischen Berufsschule wenig Sinn mache. Eine entsprechende Lösungssuche mit den lokalen Behördenvertretern von Wattwil und Lichtensteig sei dort zurzeit im Gang.

Im Rahmen der Eingliederung von Altstätten in das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach sei der Standort in Altstätten nie zur Diskussion gestanden. Zur Standortplanung sei immerhin anzumerken, dass die Regierung Mitte der 90er Jahren die Meinung vertreten habe, die Standorte der Berufsschulen seien radikal zu zentralisieren. Der Kantonsrat habe sich damals letztlich gegen eine Zentralisierung und für eine dezentrale Struktur ausgesprochen. Immerhin habe damals erreicht werden können, die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen zusammenzuschliessen und die Schulkreise zu flexibilisieren. Vor dieser entscheidenden Weichenstellung habe eine fixe Einteilung der Schulkreise pro Berufsrichtung bestanden. Mit der Flexibilisierung der Schulkreiseinteilung könne nun die Zuteilung der Berufsschüler jedes Jahr neu überdacht und angepasst werden. Selbstverständlich werde die Zu- und Umteilung jeweils nur bei neu eintretenden Schülern vorgenommen. Diese flexible Handhabung habe zur Folge, dass jeweils vernünftige Klassengrössen entsprechend den Schülerzahlen gebildet werden könnten. Als weitere positive Auswirkung hätten die Kosten für die Berufsbildung im Vergleich mit anderen Kantonen massiv gesenkt werden können, wie dies im Übrigen aus den Unterlagen, die den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung stünden, entnommen werden könne. Zurzeit sei der Kanton St.Gallen diesbezüglich mit Abstand an der Spitze der Rangliste. Es gelte zu bedenken, dass auf den Umfang der Beschulung keinen Einfluss genommen werden könne, da dieser Bereich auf Bundesebene geregelt werde. Der Kanton habe lediglich die Möglichkeit, vernünftige Strukturen und Klassengrössen zu schaffen. Es sei ja schliesslich bekannt, dass im Schulbereich nicht die einzelnen Schüler Kosten verursachten, sondern die Klassen. Die Führung einer Klasse koste grundsätzlich gleich viel, unabhängig davon, ob die Klasse 12 oder 20 Schüler umfasse. Im Übrigen bestehe in der Berufsbildung im Gegensatz zur Volksschule eine sehr heterogene Struktur. Im Kanton St.Gallen würden Lehrlinge in rund 100 Berufsrichtungen ausgebildet, gesamtschweizerisch seien es sogar über 300 verschiedene Berufe. Das Ziel der Regierung sei es, möglichst homogene Klassen zu bilden, da Klassen mit Schülern aus verschiedenen Berufsrichtungen wesentlich mehr Kosten verursachten. Insgesamt betrage das Sparpotential mit der flexiblen Schulkreiseinteilung mehrere Millionen Franken und gleichzeitig könne am dezentralen Schulsystem festgehalten werden.

In Bezug auf die Infrastrukturkosten sei zu erwähnen, dass es im Schulbereich – im Gegensatz zum Spitalbereich – ab einer gewissen Anzahl Schüler nicht entscheidend sei, ob ein oder zwei Standorte gebaut bzw. erhalten würden. Die Basisinfrastruktur halte sich – wiederum im Gegensatz zum Spitalbereich – in Grenzen. Im Schulbereich würden lediglich Schulräume und ab einer gewissen Schulgrösse, Turnhallen benötigt. Selbstverständlich verursachten zwei Schulstandorte etwas mehr administrative Kosten als ein Standort, doch seien diese Kosten zu vernachlässigen. Diese Verschiedenheit bezüglich der Kosten erkläre letztlich auch die unterschiedliche Strategie im Spital- und Schulbereich.

Zweifellos habe eine dezentrale Struktur im Berufs- und Weiterbildungsbereich auch Vorteile. Insbesondere im Bereich der Weiterbildung ermögliche eine derartige Struktur, dass in sämtlichen Regionen ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden könne. Im Bereich der Berufsschule spiele indessen die Distanz für den wöchentlichen Schulbesuch eher eine untergeordnete Rolle.

Dies seien die Gründe, weshalb im Kanton St.Gallen an einer dezentralen Struktur im Berufs- und Weiterbildungsbereich festgehalten werde und insbesondere die Regierung ihre diesbezügliche Ansicht revidiert habe. Ergänzend sei allerdings festzuhalten, dass Mitte der 90er Jahren die Zahl der Lehrlinge einen Tiefstand erreicht habe und seither wieder angestiegen sei. Ebenso nehme die Anzahl der Schultage der einzelnen Berufsrichtungen kontinuierlich zu.

Zu den Kosten sei zu ergänzen, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen eine sehr gute Figur mache. Der Kanton St.Gallen verlange für ausserkantonale Schüler die vollen Kosten. Selbstverständlich zahle der Kanton St.Gallen für eigene Schüler, die eine Berufsschule ausserhalb des Kantons besuchten, ebenfalls Vollkosten. Nur überwiege die Anzahl der auswärtigen Schüler, die innerhalb des Kantons eine Berufsschule besuchten, deutlich. Es würden rund 1'500 mehr auswärtige Schüler im Kanton unterrichtet, als solche, die ausserkantonal eine Schule besuchten. Es bestehe daher auch kein Interesse, dem interkantonalen Abkommen über die Schulgeldbeiträge beizutreten, da dieses Abkommen keine kostendeckenden Schulbeiträge vorsehen würde. Es sei für ihn nicht ersichtlich, weshalb beispielsweise die Berufsbildung in den Kantonen Appenzell subventioniert werden solle, wenn diese uns im Gegenzug im Steuerbereich konkurrieren. Der Kanton St.Gallen wolle mit auswärtigen Schülern kein Geld verdienen, doch sollten die entstehenden Kosten gedeckt werden können.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sei zu erwarten, dass sich die Lehrstellensituation mittelfristig etwas entspannen werde, da weniger Personen auf den Lehrstellenmarkt drängen würden. Dies bedeute allerdings nicht, dass die Belastung der Berufsschulen abnehme. Vielmehr werde die Anzahl der Schulstunden der einzelnen Berufe massiv zunehmen. Auf Bundesebene würden gegenwärtig sämtliche Berufsbildungsverordnungen überarbeitet, was zur Folge habe, dass in beinahe allen Berufen der Anteil der schulischen Ausbildung ansteige. Dieser Umstand führe dazu, dass der Bedarf nach Schulraum trotz rückläufigen Schülerzahlen kontinuierlich zunehme. Ebenfalls gebe es einen klaren Trend, die Lernzeiten von zwei bzw. drei Jahren auf vier Jahre zu verlängern. Auch diese Änderung führe zu einer verstärkten Nachfrage nach Schulräumen. Die Regierung des Kantons St.Gallen habe sich zwar gegen diese Tendenz ausgesprochen, doch sei der diesbezügliche Entscheid gefallen, womit der benötigte Schulraum nun zur Verfügung gestellt werden müsse. Aus diesen Gründen sei er überzeugt, dass auf lange Frist kein Rückgang des Schulraumbedarfs einsetzen werde, vielmehr nehme die Nachfrage zu. Es sei Sache des Kantons, auf diese steigende Nachfrage zu reagieren und den entsprechenden Schulraum zur Verfügung zu stellen. Sollte sich entgegen der allgemeinen Tendenz und Erwartungen der Bedarf an Schulräumen rückläufig entwickeln, könnten vorerst die zahlreichen bestehenden Mietverhältnisse aufgelöst werden. Deshalb sei er der Ansicht, dass die Schulräume auch langfristig genutzt würden. Auch falls irgendwann in ferner Zukunft der Anteil der Berufsbildung abnehmen würde, sei anzunehmen, dass diese Abnahme zu einer Verlagerung zur Vollzeitschulbildung führen werde. Zweifellos würden auch bei einer derartigen Entwicklung weiterhin Schulräume benötigt.

Als weiterer Aspekt sei die Koordination mit den Volkschulen anzusprechen. Ein Fall, bei dem diese Koordination gegenwärtig eine Rolle spiele, sei – wie erwähnt – die Schule in Lichtensteig. Die Verhandlungen mit den lokalen Behördenvertretern seien im Gang, doch wisse er nicht, wie diese Gespräche ausgehen würden. Bekannt sei ihm lediglich, dass in Lichtensteig Pläne beständen, die Schule zu einer Theaterschule umzufunktionieren, damit das Oberstufenzentrum ausgelastet werden könne. Er halte dies persönlich nicht für sinnvoll und glaube nicht, dass sich der Kanton St.Gallen an einem solchen Projekt beteiligen werde. Die Regierung habe im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung den Auftrag erteilt, die Strukturen der Oberstufenschulen im Kanton St.Gallen zu überarbeiten. Er sei der Ansicht, dass sich die Zahl der Oberstufenzentren im Kanton St.Gallen, auf Grund der demografischen

Entwicklung, in Zukunft reduzieren werde. Eine gesamthafte Überprüfung der Strukturen sämtlicher Schulen aller Stufen mache indessen kaum Sinn. Bei einer derartigen Überprüfung würden wohl zu viele unbekannten Parameter bestehen, dass keine vernünftigen Schlüsse gezogen werden könnten.

Als letzter Gesichtspunkt sei die Fachhochschule St.Gallen zu beleuchten. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, die heute gemieteten Räume an der Grütlistrasse in St.Gallen, die durch die Fachhochschule belegt seien, in einigen Jahren definitiv ins Eigentum zu übernehmen und diese für die Berufsschule zu nutzen. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Berufsschule für zusätzliche Berufe in St.Gallen angeboten und damit einer unerwünschten Zentralisierung der Berufsschulen Vorschub geleistet würde, was – wie eingangs erwähnt – grundsätzlich nicht erwünscht sei. Wesentliche Kosteneinsparungen könnten wohl ebenfalls nicht erzielt werden. Falls das Schulhaus an der Grütlistrasse als Definitivum zur Verfügung stehen sollte, wären zudem beträchtliche Investitionen notwendig. Wie die Umnutzung des Alcan-Areals in Rorschach gezeigt habe, könne zwar ein Industrie-Areal relativ kostengünstig und platzintensive zu Schulräumen umgenutzt werden, doch würden im Fall einer definitiven Umnutzung beträchtliche Kosten anfallen.

Abschliessend wolle er das Argument der Bundesbeiträge vorbringen. Zwar vertrete er dieses Argument regelmässig mit schlechtem Gewissen, doch müsse es an dieser Stelle erwähnt werden. Die investitionsabhängigen Bundesbeiträge würden grundsätzlich ausbezahlt, wenn bis Ende des Jahres 2007 ein rechtsgültiger Kantonsratsbeschluss vorliege. Der Grund für diese Frist sei die Änderung des Beitragssystems des Bundes. Zum einen würden die Bundesbeiträge bis anhin für Investitionen an diejenigen Kantone geleistet, welche die Beschulung vornähmen. Zum anderen würden die Schulen nach Aufwand subventioniert. Das bedeute, dass für jede Lektion, die an einer Berufsschule erteilt werde, einen bestimmten Betrag bezahlt werde. Diese Regelung werde zu Beginn des nächsten Jahres durch das neue Berufsbildungsgesetz abgelöst. Nach dem neuen Beitragsregime werde pro Lehrverhältnis ein bestimmter Pauschalbetrag geleistet. Insbesondere würden keine Baubeiträge mehr gezahlt und die Beiträge würden nicht mehr an den Schulkanton, sondern an den Lehrortskanton geleistet. Zweifelsohne habe dies zur Folge, dass dadurch die Beiträge für auswärtige Schüler massiv angehoben werden müssten, was den Nachbarkantonen bereits entsprechend mitgeteilt worden sei. Für das vorliegende Geschäft bedeute diese Regimeänderung indessen, dass – im Fall eines Kantonsratsbeschlusses vor Ende des Jahres 2007 – noch 5,3 Mio. Franken Bundesbeiträge geleistet würden. Mit anderen Worten hätte man bei einer Alternative, die bis 5 Mio. Franken günstiger wäre, einerseits keine dezentrale Schulstruktur mehr und andererseits keine Kosteneinsparung. Die Frage sei also, ob der Kanton St.Gallen auf diese Beiträge verzichten solle, oder ob der Beschluss gefasst und damit die Beiträge entgegen genommen werden sollten. Die Volksabstimmung könne unabhängig der Beitragsleistung im Verlauf des nächsten Jahres über die Bühne gehen. Es sei durchaus möglich, dass die Kommissionsmitglieder diesen zeitlichen Druck bezüglich der Beiträge des Bundes bereits mehrmals gehört hätten. Doch sei die Situation bei der Vorlage der Sanierung bzw. Neubau der Turnhalle beim Berufs- und Weiterbildungszentrum in Sargans dieselbe. Gleiches habe auch bei der Turnhalle an der Demutstrasse und beim Athletikzentrum in St.Gallen gegolten. Er bitte daher dem vorliegenden Projekt zuzustimmen. Diejenigen Kommissionsmitglieder aus der Region wüssten, dass das gegenwärtige System nicht mehr funktioniere. Entweder werde daher der Standort Altstätten geschlossen oder es werde neu gebaut; eine Zwischenlösung sei kaum denkbar. Selbstverständlich könnten die Räume im Rahmen einer Übergangslösung noch genutzt werden, doch sei dies keine längerfristige Lösung. Er bitte deshalb auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Der Präsident bedankt sich bei Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling für seine Ausführungen und erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort.

Regierungsrat Willi Haag zeigt sich nach seiner Begrüssung ausserordentlich erfreut, die Bauvorlage über die Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheinthal in Altstätten vorstellen zu dürfen. Er werde sein Kurzreferat – wie auf der Folie ersichtlich – in sechs Teile gliedern.

Einführung
Bereits bei der Übernahme der Trägerschaft der Berufsschulen durch den Kanton sei die Notwendigkeit einer Erweiterung und Sanierung des Standorts Altstätten bekannt gewesen. Der Bauzustand und das Raumangebot entsprächen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Namentlich fehlten Haupt- und Nebenräume für einen zeitgemässen Berufsschulunterricht, im Hauptgebäude befänden sich Spritzasbestdecken und der nebenstehende Pavillon sei schlicht baufällig. Ebenso verfüge das Berufs- und Weiterbildungszentrum am Standort in Altstätten nicht über eine eigene Turnhalle und sei deshalb bezüglich des an Berufsschulen obligatorischen Turnunterrichts auf die Infrastruktur der örtlichen Schulen angewiesen.

Bauvorhaben
Das gesamte Bauvorhaben setze sich für den Kanton aus zwei Teilaufgaben zusammen. Zum einen seien die drei zurzeit in Betrieb stehenden Schulstandorte in einem neuen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Schulhaus zusammenzuführen. Zum anderen solle ein Neubau einer Einfachturnhalle für den obligatorischen Schulunterricht erstellt werden.

Konzept
Am bestehenden Standort solle das renovationsbedürftige und räumlich ungenügende Schulhaus sowie der baufällige Pavillon durch ein neues zeitgemässes Berufsschulhaus ersetzt werden – wie dies auf der Folie ersichtlich sei. Gleichzeitig sei eine neue Einfachturnhalle an die bestehende Dreifachturnhalle der Primarschulanlage *Schönthal* anzubauen. Das neue Schulhaus solle diskret und von der Bildstrasse abgesetzt in den parkartigen Landschaftsraum, mit weiteren öffentlich genutzten Einzelbauten, eingefügt werden. Dem gegen die Bildstrasse gerichteten Haupteingang des Schulhauses werde ein asphaltierter Vorplatz vorgelagert. Auf der dem Vorplatz angrenzenden Wiesenfläche sollten Sitzsteine Gelegenheit zum Aufenthalt bieten. Der Nebeneingang auf der Seite des Primarschulhauses solle durch einen asphaltierten Zugang erschlossen und die angrenzenden Flächen chaussiert werden und ebenfalls als Aufenthaltsbereich dienen. Der Nebeneingang des Schulhauses bilde zugleich die Verbindung zur neuen Einfachturnhalle des Berufs- und Weiterbildungszentrums, die am Ostende der bestehenden Dreifachturnhalle der Primarschule Schönthal angebaut werde. Die Erweiterung der Turnhalle ergebe sich aus der Situation, sowie der Gebäude- und Grundsrisstypologie der Primarschule. Die bestehende Bausubstanz werde respektiert und massvoll ergänzt, wodurch die gesamte Anlage nach der Erweiterung als Einheit erscheinen könne. Trotz der engen künftigen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung durch den Kanton St.Gallen, die Stadt Altstätten und die Primarschule sei es möglich, klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen.

Bauprojekte
a) Neubau Schulhaus
Der Neubau des Schulhauses verfüge über eine horizontale Organisationsstruktur. Die dominante Haupttreppe mit dem zentralen Oblicht bilde das vertikal verbindende Element. Die zwei Eingänge seien durch auffällige Einschnitte ins Volumen markiert. Als gedeckte Pausenplätze genutzt, führten sie in die jeweiligen Eingangshallen. Die einzelnen Geschosse umfassten im Wesentlichen folgende Räume: Das Erdgeschoss beinhalte die Verwaltungsräume, den Lehrerarbeits- und Aufenthaltsbereich sowie Foyer mit Aula und Aufenthaltsraum für die Lernenden. Die Aula könne zusammen mit dem Aufenthaltsraum rund 240 Personen aufnehmen und sei von aussen an den grossen Fensteröffnungen erkennbar. Im Sockelgeschoss befänden sich die Mediathek sowie Schulleitungs- und Nebenräume. Bedingt durch das abfallende Gelände könne auch dieses Geschoss über den Nebeneingang ebenerdig erreicht werden. Die Schulräume befänden sich in den drei nahezu identischen Obergeschossen. Die an die Klassenzimmer angrenzenden Gruppen- und Vorbereitungsräume seien direkt miteinander verbunden und liessen eine flexible Nutzung zu.

b) Anbau Einfachturnhalle
Die neue Einfachturnhalle werde mit den dazugehörigen Nebenräumen an die bestehende Dreifachturnhalle der Primarschule angebaut. Volumetrie, Gebäudestruktur, Grundrisstypologie und Materialisierung des Turnhallenanbaus orientierten sich an der bestehenden Primarschulanlage. Der Aufbau des Gebäudes ergebe sich somit aus dem Rastermass der Schulzimmer sowie aus Breite und Höhe der bestehenden Dreifachturnhalle. Durch die optionale Anordnung

der Vertikalerschliessungen sowie den autonomen Zugängen zur Einfachturnhalle, dem Foyer und dem Office der Stadt Altstätten würden betriebliche Überschneidungen vermieden. Damit könne die gewünschte Flexibilität einerseits und die autonome Doppelnutzung andererseits erreicht werden. Die gesamte Planung sei in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt und der Primarschulgemeinde Altstätten erfolgt.

Zur Klarstellung sei anzumerken, dass der Kanton St.Gallen nur die neue Einfachturnhalle mit den notwendigen Nebenräumen erstelle, betreibe und unterhalte. Diese Flächen seien auf der angezeigten Folie mit blauer Farbe hinterlegt. Die von der Stadt finanzierten und genutzten Flächen seien grün eingefärbt. Die durch die Primarschulgemeinde sanierten bzw. neu erstellten Räume seien in oliv gefärbt.

Ein Überblick über die einzelnen Geschosse zeige, dass das Erdgeschoss über eine durchgehend unterteilte Windfangzone betreten werden könne. Neben der eigentlichen Turnhalle mit Geräteraum beinhalte dieses Geschoss auch noch die städtisch genutzten Räume. Im Untergeschoss seien die Garderoben für das Berufs- und Weiterbildungszentrum, die WC-Anlagen der Stadt Altstätten wie auch Neben- und Technikräume angesiedelt.

Energie und Ökologie
Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand werde bei den Neubauten der Minergie-Standard angestrebt. Beim Schulhaus werde dieser Standard erreicht bzw. werde sogar der Minergie-eco-Standard angestrebt. Bei der Turnhalle seien die Wandstärken der bestehenden Turnhalle anzupassen, wodurch der Minergie-Standard nicht ganz erreicht werden könne. Gesamthaft würden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht würden bzw. würden die Empfehlungen der *eco-bau* berücksichtigt.

Baukosten
Der Kanton St.Gallen werde das neue Berufsschulhaus und den Anbau der Einfachturnhalle an das bestehende Primarschulhaus bauen und finanzieren. Die Kosten für den Ausbau der Mehrzwecknutzung – namentlich Neubau Foyer, Office, WC-Anlagen sowie Mehrkosten für Akustikmassnahmen und Bodenbelag in der Turnhalle usw. – gingen zu Lasten der Stadt Altstätten. Die Sanierung der bestehenden Dreifachturnhalle werde durch die Primarschulgemeinde Altstätten finanziert.

Die baulichen Aufwendungen zu Lasten des Kantons für den Neubau des Berufsschulhauses beliefen sich auf insgesamt 23,85 Mio. Franken und für den Anbau der Einfachturnhalle auf 4,85 Mio. Franken. Dies ergebe Gesamtinvestitionen von 28,7 Mio. Franken zu Lasten des Kantons und entspreche der Angabe auf Seite 11 der vorliegenden Botschaft. Die Sanierung des bestehenden Ortskommandopostens unter dem neuen Schulhaus sei in den Kosten nicht enthalten; dies sei Sache der Stadt Altstätten bzw. der regionalen Zivilschutzorganisation.

Die Kosten für die Mehrzwecknutzung der Turnhalle zu Lasten der Stadt Altstätten im Betrag von 2,47 Mio. Franken, sowie die Sanierungskosten der Dreifachturnhalle zu Lasten der Primarschule in der Höhe von rund 3,02 Mio. Franken seien nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Diese Kosten seien vorgängig über einen detaillierten Kostenschlüssel auf die Teilobjekte aufgeteilt worden und würden von der Stadt bzw. der Primarschulgemeinde Altstätten getragen. Die entsprechenden Hinweise seien in der vorliegenden Botschaft auf den Seiten 5 und 12 zu finden. Beide Kreditanträge hätten die Bürger von Altstätten bereits am 14. Mai 2007 einstimmig und diskussionslos genehmigt. Die gesamte, gemeinsame Investitionssumme am Standort Altstätten betrage 34,19 Mio. Franken.

Kreditbedarf
Wie durch Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling bereits ausgeführt worden sei, leiste der Bund noch bis Ende dieses Jahres Beiträge an Schulbauten der Berufsbildung sowie an Turn- und Sportanlagen für Lehrlinge, sofern der Kantonsratsbeschluss noch dieses Jahr vorliege. An das Schulhaus seien Bundesbeiträge in der Höhe von rund 4,3 Mio. Franken und an die Turnhalle solche in der Höhe von 1,0 Mio. Franken in Aussicht gestellt worden. Somit bestände für das vorliegende Bauvorhaben für den Kanton ein Kreditbedarf in der Höhe von 23,4 Mio. Franken. Da dieser Betrag über 15 Mio. Franken liege, unterstehe der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Finanzreferendum. Das bedeute, dass die Bevölkerung über diese Vorlage abstimmen müsse.

Weiteres Vorgehen
Bezüglich des weiteren Vorgehens werde eine Differenzierung zwischen dem Neubau des Schulhauses und der Turnhalle vorgenommen. Die Kommissionsbestellung sei bereits erfolgt. Die erste Lesung im Kantonsrat sei in der diesjährigen Septembersession und die zweite Lesung mit der Beschlussfassung in der Novembersession vorgesehen. Die Volksabstimmung werde auf den 24. Februar 2008 terminiert. Die Ausführungsplanung und die Arbeitsausschreibung sollten im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2008 und die Auslagerung des Schulbetriebs im Sommer desselben Jahres erfolgen. Der Baubeginn für das Schulhaus sei im Herbst 2008 und derjenige für die Turnhalle im Frühjahr 2009 vorgesehen. Der Bauabschluss und die Übergabe beider Teilprojekte an die Nutzerinnen und Nutzer können dann auf das Schuljahr 2010/11 erfolgen.

Soweit der Überblick über das vorliegende Bauvorhaben. Auch er beantrage der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Der Präsident bedankt sich beim Referenten für die Ausführungen und leitet über zur Eintretensdiskussion. Hierzu erteilt er Helga Klee-Rohner für die FDP-Fraktion das Wort.

3. Besichtigung / Führung

Auf die Besichtigung der Gebäude wird verzichtet.

4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Helga Klee-Rohner dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung wie auch den zuständigen Departementsmitarbeitenden für die Vorbereitung der Vorlage. Insbesondere werde auch für die Beantwortung der Fragen von Kollege Felix Gemperle, die er im Vorfeld der heutigen Sitzung gestellt habe, gedankt. Die FDP-Fraktion sei überzeugt, dass die Sanierung und Erweiterung des Zentrums Altstätten dringend notwendig sei. Dafür sprächen folgende Gründe:

Die dezentrale Beschulung in verschiedenen, ungeeigneten Mietobjekten erschwere das Unterrichten und eine optimale Führung der Schule. Es sei daran zu erinnern, dass der Arbeitsplatz der Lehrer die Schule sei, und jede Unternehmung in optimale Arbeitsplätze der Mitarbeitenden investiere. Dies solle auch beim Kanton nicht anders sein.

Die berufliche Weiterbildung der Erwachsenen werde in Zukunft an Bedeutung gewinnen, wofür geeignete Schulräume benötigt würden.

Mit der Erweiterung der Turnhalle könne endlich der notwendige Raum für die vorgeschriebenen Turnstunden der Lehrlinge geschaffen werden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde Altstätten – der Eigentümerin der Dreifachturnhalle – und dem geplanten Neubau einer Einfachturnhalle durch den Kanton könne eine sinnvolle Mehrzwecknutzung der Hallen ermöglicht werden. Ein entsprechender Saal fehle in der Stadt Altstätten seit Jahren.

Die FDP-Fraktion teile die Meinung der Regierung und sei überzeugt, dass Altstätten als Zentrum des Oberrheintals der ideale Standort für das Kompetenzzentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung sei. Das Rheintal sei eine starke und aufstrebende Wirtschaftsregion. Auch die Lehrbetriebe in der Region stünden voll hinter dem Kompetenzzentrum in Altstätten. Die Lehrbetriebe würden in den kommenden drei Jahren an den Oberstufen der Region für die duale Berufsbildung denn auch intensiv Werbung machen, damit sie trotz dem Rückgang der Schülerzahlen noch genügend Lehrlinge rekrutieren könnten. Die Lehrmeister hätten Verständnis dafür, dass nicht für alle Berufe die Beschulung in der Berufsschule der Region erfolgen könne. Absolut kein Verständnis könnten sie indessen einer Schliessung des Standorts Altstätten entgegen bringen.

Die FDP-Fraktion sei aus den genannten Gründen für Eintreten auf die Vorlage und werde Verständnisfragen noch im Rahmen der Spezialdiskussion stellen.

Felix Gemperle führt aus, dass die Bauvorlage zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Altstätten in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Er selber habe bekanntlich vor rund zwei Jahren eine Interpellation zu diesem Thema gestellt. Diese Interpellation sei von vielen Personen so verstanden worden, dass er gegen einen Standort in Altstätten und für eine Erweiterung in Rorschach sei. Diese Meinung treffe indessen nicht zu, weshalb er entsprechende Ansichten vehement zurückweise. Ihm gehe es vielmehr darum, dass für eine Investition in eine Bildungsinstitution saubere und klare Entscheidungsgrundlagen vorlägen. Rückblickend sei er bereits mit der damaligen Interpellationsantwort nicht vollends zufrieden gewesen. Er habe damals das Gefühl gehabt, dass die wirklichen Fragen nicht hätten beantwortet werden wollen. Er habe daraufhin ergänzende Fragen gestellt, die ebenfalls nicht zu seiner Zufriedenheit beantwortet worden seien. Heute habe er dem Referat von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling erstmals eine klare Darstellung der Bedürfnisse der Berufsschulen entnehmen können. Zwar seien diese Ausführungen nicht quantifiziert worden, doch immerhin inhaltlich klar. Diese zusätzlichen Informationen seien für ihn extrem wichtig, um zu wissen, was zu welchem Preis zur Verfügung gestellt werde. Wenn aus Standortüberlegungen Investitionen beschlossen würden, seien dies politische Entscheide, die klarer Grundlagen bedürften. Es sei in diesem Zusammenhang an die Spitalpolitik zu erinnern. So sei der Spital Flawil saniert worden, worauf seitens der Regierung kurze Zeit später die Schliessung des Standorts entschieden worden sei. Derartige Entwicklungen wolle er im Bereich der Berufschulen vermeiden, weshalb genaue Entscheidungsgrundlagen von grosser Wichtigkeit seien. Sofern auf Grund von Gesamtüberlegungen und unter Einbezug von sämtlichen entscheidrelevanten Unterlagen sowie der Abwägung von Vor- und Nachteilen entschieden werde, könne er diesen politischen Entscheid in jedem Fall akzeptieren.

Er vertrete die Ansicht, dass Planungen notwendig seien. Wenn Investitionsentscheide anstünden, seien insbesondere quantifizierbare Planungen nötig. Die diesbezüglichen Antworten seien für ihn nach wie vor zu schwammig und zu unklar. Aus der Erfahrung seines Geschäfts wisse er, dass gewisse Annahmen getroffen werden müssten und auf Grund dieser Annahmen die Planungen vorzunehmen seien. Diese Quantifizierung der Bedürfnisse sei beim vorliegenden Geschäft indessen nicht erfolgt. Da bereits eine Interpellation zu diesem Thema gestellt worden sei, sei er erstaunt, dass die Vorlage diesbezüglich sehr spärlich ausgefallen sei.

Aus Sicht der SP-Fraktion wäre ein Geschäft, bei welchem die notwendigen, ergänzenden Unterlagen bei der Vordiskussion nicht zur Verfügung gestanden hätten, wohl zurückzuweisen. Wie sich dies beim vorliegenden Geschäft zusammen mit den heutigen Informationen im Hinblick auf die erste Lesung verhalten werde, könne er nicht sagen. Im Übrigen bedauere er, dass die Vorlage zum letzten Zeitpunkt, in welchem noch Bundesbeiträge ausgelöst werden könnten, vorgebracht werde. Der Wettbewerb sei bereits seit längerer Zeit abgeschlossen, weshalb bereits früher hätte darüber entschieden werden können. Er möchte daher wissen,

weshalb diese Vorlage erst jetzt diskutiert werde. Auf die Entscheidungsträger würde dadurch ein grosser Druck ausgeübt. Er werde das Gefühl nicht los, dass dieses Vorgehen aus taktischen Gründen gewählt worden sei.

Vielleicht würden sich die anwesenden Kommissionsmitglieder fragen, warum die SP-Fraktion Investitionen im Bereich der Bildung hinterfrage. Dies sei indessen lediglich die Konsequenz ihrer bisherigen Politik. Die SP-Fraktion wolle Investitionen in die Bildung, sie wolle diese allerdings auch aus pädagogischer Sicht hinterfragen, um schliesslich richtig entscheiden zu können. Er habe im Kantonsparlament bereits mehrere Sparrunden erleben können und habe gesehen, dass auch vor dem pädagogischen Bereich nicht Halt gemacht worden sei. Darum hätten diese Einwände durchaus einen Zusammenhang mit der Frage, wo welche Investitionen getätigt würden. Er möchte daran erinnern, dass im Turn- und Freifachbereich Abstriche beschlossen worden seien – zwar nicht im Bereich der Berufsschule, jedoch im gesamten Bildungsbereich. Der Zusammenhang zwischen pädagogischen Investitionen und Bildungsinvestitionen insgesamt sei durchaus gegeben.

Für ihn sei sehr wichtig, dass bezüglich der Schule in Lichtensteig diese Überlegungen angestellt würden. Er sei daher froh, diesbezügliche Ausführungen von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling gehört zu haben. Es sei richtig, dass die Steuerzahler insgesamt betrachtet würden. Die Volksschule, die Berufsschule und die Kantonsschule wie auch sämtliche übrige Schulbereiche würden durch die selben Steuerzahler finanziert. Obschon die diesbezüglichen Ausführungen in den Unterlagen nicht befriedigend seien, habe er entsprechende Hinweise dem Votum von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling entnehmen können. Trotzdem sei der Planungsauftrag seitens des Erziehungsdepartementes zu wenig genau erfolgt, weshalb er sich bei der Eintretensabstimmung der Stimme enthalten werde. Mit anderen Worten sei er von diesem Teil der Vorlage enttäuscht.

Ein etwas anderes Bild ergebe sich bezüglich des baulichen Teils der Vorlage. Die Argumentation aus baulicher Sicht wie auch die Vorlage als solche, seien überzeugend. Erfreut sei die SP-Fraktion auch darüber, dass gewisse ökologische Standards, die vor Jahren noch als unnötig belächelt worden seien, nun als Selbstverständlichkeit angesehen würden und in dieser Vorlage enthalten seien. Weitere konkrete Fragen zum Bau würden im Rahmen der Spezialdiskussion noch zu stellen sein. Im diesem Sinn gehe er davon aus, dass die SP-Fraktion den definitiven Entscheid zum Eintreten auf die Vorlage im Rahmen der Fraktion fällen werde. Innerhalb der SP-Delegation der heutigen Kommission werde deshalb wohl unterschiedlich abgestimmt. Abschliessend wolle er nochmals betonen, dass er nicht gegen den Standort Altstätten sei, andere Interpretationen seiner Haltung würden falsch verstanden. Es gehe ihm vielmehr um die erwähnten Grundsätze.

Urs Hermann fügt an, dass – wie dies Felix Gemperle ausgeführt habe – die Diskussion um die vorliegende Bauvorlage innerhalb der SP-Fraktion sehr kontrovers geführt worden sei. Deshalb erlaube er sich bei der Eintretensabstimmung die andere Seite der Fraktion zu vertreten. Im Übrigen wolle er nicht wiederholen, was Felix Gemperle bereits ausgeführt habe, vielmehr wolle er den für ihn bedeutenden Teil hervorheben. Vorab wolle er noch Felix Gemperle für die im Vorfeld gestellten Fragen, wie auch für die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Personen, danken. Diese hätten nicht zuletzt dazu beigetragen, dass Zweifel über die Vorlage hätten ausgeräumt werden können. Für ihn sei der Entscheid über den Standort einer Berufsschule von grosser Bedeutung. Beim Entscheid über den Standort einer Unternehmung seien nicht in erster Linie steuerliche Aspekte bedeutend, vielmehr spiele neben der verkehrsmässigen Anbindung auch die Nähe zu Bildungsinstitutionen eine wichtige Rolle. Dementsprechend bedeutungsvoll sei es, dass der Standort im Oberrheintal erhalten werden könne. Ebenso sei der räumliche Zusammenhang von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wichtig, und bekanntlich liessen sich im Rheintal viele gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze finden. Kurzum sei es bedeutend, dass die Sanierung und der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums in Altstätten realisiert werden könne. Nicht zu vergessen sei letztlich auch die grosse Bedeutung des Standorts in Bezug auf die Weiterbildung. Zusammenfassend vertrete er den zustimmenden Teil der SP-Fraktion und sei daher für Eintreten auf die Vorlagen. Eben-

so könne er die Argumentationen der beiden Regierungsräte vollumfänglich unterstützen. Weitere Fragen seien noch im Rahmen der Spezialdiskussion zu erörtern.

Philipp Hangartner bringt vor, dass die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage sei. Sie könne die Referate der Regierungsräte unterstützen und habe diesbezüglich keine Einwendungen. Hier in Altstätten stehe bereits seit über 30 Jahren eine Berufsschule, die in den letzten Jahren noch erweitert worden sei. Die Schule habe einen sehr guten Ruf, sei zentral gelegen. Er selber sei bereits dort zu Schule gegangen und habe diverse Weiterbildungskurse besuchen dürfen. Insgesamt belegten pro Periode bis zu 1'200 Weiterzubildende die angebotenen Kurse. Ein Grossteil dieser Personen würde diese Kurse wohl nicht belegen, wenn die Weiterbildung weiter entfernt angeboten würde. Der Wirtschaftsstandort Rheintal sei wirtschaftlich stark und exportorientiert. Verglichen mit anderen schweizerischen Wirtschaftsregionen sei das Rheintal die exportfreudigste Region. Die Lage in Altstätten sei für das ganze Rheintal zentral und verkehrsgünstig, so dass das Zentrum sowohl mit der Bahn als auch dem Bus gut erreicht werden könne. Die Bushaltestellen befänden sich beinahe vor der Schulhaustüre. Nicht zuletzt sei es auch eine Wertschätzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, wenn das Berufsschulsystem nicht zentralisiert werde. Für viele Schüler aus dem Rheintal wäre der Weg nach Rorschach wohl zu lang. In der unmittelbaren Umgebung des geplanten Neubaus befänden sich noch weitere Schulhäuser, was sich auch auf das Angebot eines Mittagstischs begünstigend auswirken könnte.

Zum Bauvorhaben sei anzumerken, dass das Land für den Neubau der Turnhalle und das Schulhaus rund 1,1 Mio. Franken koste. Der Landanteil bei einem Neubau betrage üblicherweise zwischen 20 und 25 Prozent. Daraus werde ersichtlich, dass einerseits auf Grund der Übernahme einer bestehenden Situation und andererseits auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde und der Stadt Altstätten, das Land praktisch zu Nulltarif habe erworben werden können. Selbstverständlich sei dies ein erheblicher Kostenvorteil. Insgesamt habe die Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde und der Stadt Altstätten ein erfreuliches Projekt ergeben, bei dem auch die Berufsbildung profitieren könne. Langfristig erachte er – unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten – einen Neubau als die wesentlich günstigere Lösung. Alles in allem liege sowohl wirtschaftlich als auch politisch ein sehr interessantes Projekt vor, das in jedem Fall zu unterstützen sei. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Kanton gemessen an den gesamten Investitionskosten nur gerade etwas über 50 Prozent übernehmen müsse.

Josef Signer gibt bekannt, dass er im Namen der CVP-Fraktion zur Kommission spreche. Wie bereits durch Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling ausgeführt worden sei, habe die Berufsschule Altstätten eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Zuerst habe die Kantonalisierung stattgefunden, bei welcher die Schule vom Kaufmännischen Verein an den Kanton übergegangen sei. Im Jahr 2005 sei dann die Fusion mit Rorschach über die Bühne gegangen. Aus heutiger Sicht betrachtet, könne die Fusion als gelungen und eingespielt beurteilt werden. Bereits bei der Übernahme der Schule durch den Kanton sei klar gewesen, dass ein beträchtlicher baulicher Investitionsbedarf bestehe.

Zur Standortfrage sei auszuführen, dass der Standort in Altstätten sowohl für die Stadt als auch für die Region von grosser Bedeutung sei. Dieser Bedeutung sei sich auch der Kanton stets bewusst gewesen, so sei dieser Standort mehr als nur einmal bestätigt worden. Zuletzt sei ein diesbezügliches Zeichen mit der Lancierung des Projektwettbewerbs für das vorliegende Bauvorhaben gesetzt worden. Mit dem Infragestellen des Standorts in Altstätten durch ein Mitglied dieser Kommission – so werde die Aussage von Felix Gemperle empfunden – gehe es nicht primär um die Kosten, sondern vielmehr um die Stärkung des Bildungsstandorts in Rorschach.

Zum Zeitfaktor bzw. zum Vorwurf, dass das Projekt dem Kantonsrat früher hätte vorgelegt werden können, sei Folgendes zu sagen: Er sei persönlich hautnah beim vorliegenden Projekt involviert gewesen, insbesondere als es um den Erwerb des Landes gegangen sei, auf welchem der Neubau der Turnhalle gebaut werden solle. Dieses Grundstück habe nicht der Stadt Altstätten gehört. Der Erwerb des betroffenen Grundstücks sei ein sehr langwieriger Prozess gewesen, der erst eine Minute vor zwölf habe abgewickelt werden können. Bedingt durch die verschiedenen involvierten Parteien, hätten sieben Verträge innert kürzester Zeit ausgearbeitet

und unterzeichnet werden müssen. Zusätzlich habe auch noch der Perimeter verlegt werden müssen. Die Verwaltung des Kantons habe in jedem Fall sehr speditiv gearbeitet.

Zum Projekt sei zu sagen, dass der Abriss des heutigen Schulhauses und der Bau eines neuen Schulhauses Sinn mache und sowohl kosten- als auch betriebsmässig die beste Lösung sei. Er selbst habe in der Wettbewerbsjury Einsitz nehmen dürfen. Das vorliegende Projekt sei dabei aus über 100 Projekten ausgewählt worden und könne als nicht überrissen und als den heutigen Unterrichtsmethoden angepasst beurteilt werden. Auch bezüglich der Turnhalle habe eine sehr pragmatische und sinnvolle Lösung getroffen werden können, indem Synergien genutzt würden.

Die Bevölkerung von Altstätten habe bereits am 14. Mai dieses Jahres ein deutliches Zeichen gesetzt, als sie die Kredite der Primarschulgemeinde sowie der Stadt Altstätten jeweils ohne Gegenstimmen genehmigt habe. Im Übrigen habe die Stadt Altstätten bereits Vorinvestitionen getätigt, indem sie die Schulstrasse gebaut und die Erschliessung zur geplanten Anlage vorbereitet habe.

Die Vorlage werde durch die CVP-Fraktion insgesamt als ausgewogen und zweckmässig beurteilt. Mit dem Projekt könne der zeitgemässe Bildungsauftrag erfüllt werden. Die Kosten in der Höhe von 28,7 Mio. Franken seien angemessen. Die CVP-Fraktion sei daher für Eintreten auf die Vorlage.

Meinrad Gschwend gibt vorweg bekannt, dass die Grüne-Fraktion selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage sei. Er könne nun viele Gründe über die Vorteile eines Standorts in Altstätten vorbringen, doch seien diese bereits sehr gut durch seine Vorredner und Vorrednerin genannt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden verzichte er deshalb darauf. Es gehe vorliegend auch weniger um eine inhaltliche Frage aus der Sicht der Schule, sondern vielmehr um eine Bauvorlage. Speziell erfreut sei er darüber, dass mit der bestehenden Baustruktur, der Architektur und dem vorherrschenden Ortsbild sehr sorgfältig umgegangen und auf eine gute Eingliederung geachtet werde. Das Baudepartement nehme seine Aufgabe und Verantwortung ernst, trotzdem erlaube er sich – im Sinn einer Klammerbemerkung – gewisse Anmerkungen. Grundsätzlich mache es Sinn, bei derartigen Bauvorhaben vermehrt Holz als Bauwerkstoff einzusetzen. Die Kantonsschule Wil könne diesbezüglich als ein gutes Beispiel erwähnt werden. Holz schaffe für Schüler und Lehrer eine gute Atmosphäre und sei zudem ein einheimischer Werkstoff, der regional wichtige Impulse geben könne.

Mit der Vorlage werde seitens des Baudepartementes auch versucht, seiner Vorbildfunktion in Bezug auf die sparsame Energienutzung gerecht zu werden. Wichtig und lobenswert in diesem Zusammenhang sei der Umstand, dass der Minergie-Standard erreicht, und teilweise sogar unterschritten werde. Angesichts der aktuellen Klima- und Energiediskussion solle das Bekenntnis und die Vorbildfunktion des Kantons allerdings noch etwas weiter gehen. Ein mögliches Mittel sei, die Gewinnung des erforderlichen Stroms für den Betrieb der Erdwärmesonde durch eine eigene Fotovoltaikanlage zu ermöglichen. Als weitere Möglichkeit wäre auch denkbar, den Neubau über eine im Entstehen begriffene Fernwärmeanlage zu beheizen. Bekanntlich bestehe in der Energiestadt Altstätten eine lange Vorgeschichte zur Erstellung einer Holzfernwärmeheizung. Ein Anschluss an eine bereits bestehende Fernwärmeanlage sei aus Standortgründen allerdings nicht möglich. Ein anderes Projekt sei trotz grosser Bemühungen seitens des Baudepartementes gescheitert. Seit wenigen Wochen bestünden allerdings Ansätze für ein neues derartiges Projekt. Mit einer solchen Heizung könnten Investitionskosten für die Erdwärmesonde oder die Installation einer Gasheizung eingespart werden. Entsprechende Anträge zu diesen Fragen werde er in der Detaildiskussion stellen. Alles in allem sei es jedoch eine sehr gute Vorlage und die Grüne-Fraktion sei für Eintreten.

Hans Mathis lässt wissen, dass auch er zweifellos für Eintreten auf die Vorlage sei. Er wolle als einer der wenigen Auswärtigen darauf hinweisen, dass die Lehr- und Berufsschulsituation ein sehr wichtiges Thema sei und auch weiter entferntere Regionen von einem Neubau profitieren könnten. Daher sei eine regionenübergreifende Zusammenarbeit und Sichtweise wichtig und sinnvoll. Im Weiteren sei dem Votum von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling in Bezug auf

die Weiterbildung zuzustimmen. Er sei überzeugt, dass die Nachfrage nach Weiterbildung nicht abreissen werde. Eben habe er gehört, dass in der Region wieder grössere Bauvorhaben einer Unternehmung realisiert werden sollten. Auch die Mitarbeitenden dieser Firma müssten sich ständig weiterbilden und würden froh über einen lokalen Weiterbildungsstandort sein. Kurzum sei eine Regionalisierung der Berufs- und Weiterbildungszentren sehr wichtig und sinnvoll. Im Übrigen sei die Vorlage auch aus baulicher Sicht sehr gut ausgearbeitet.

Der Präsident fragt nach, ob weitere Voten zum Eintreten gehalten werden möchten und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Er erteilt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling das Wort zur Beantwortung der gestellten Fragen, insbesondere der Frage der späten Behandlung der Vorlage.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling fährt fort, das er nicht primär zu dieser Frage Stellung nehmen wolle, weil diese eher das Baudepartement betreffe. Trotzdem müsse beachtet werden, welche Anzahl an Vorlagen im Bildungsbereich in der Vergangenheit vorbereitet worden seien. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, sämtliche Vorlagen auf einmal zu bearbeiten. Im Weiteren sei er Josef Signer für sein Votum dankbar. In der Tat hätte sich die Situation in Altstätten nicht ganz einfach dargestellt.

Eine Antwort sei noch zum Votum von Felix Gemperle und seiner Beanstandung der fehlenden Quantifizierung der Prognosen des Erziehungsdepartementes zu geben. Felix Gemperle habe sich dabei auf seine geschäftlichen Erfahrungen berufen. Durch diese Beanstandung fühle er sich provoziert, so hätte das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen problemlos derartige Prognosen erstellen können, wie dies die SBB im Rahmen der NEAT getan hätten. Er sei grundsätzlich gegen Prognosen, die aus den Fingern gesogen würden. Es sei nun einmal eine Tatsache, dass heute niemand nur einigermassen seriös voraussagen könne, wie viele Lehrlinge in 10 Jahren eine kaufmännische Ausbildung absolvieren würden. Falls er vor 10 Jahren die heutige Zusammensetzung der Berufsbildung hätte quantifizieren müssen, so wäre er wohl komplett falsch gelegen. Gleiches gelte auch, wenn er damals auf die Forderungen der Wirtschaft gehört hätte. So hätten diese dannzumal eine ganz andere Entwicklung vorausgesagt als letztlich eingetreten sei. Er habe sich bereits damals gegen derartige Prognosen und Quantifizierungen ausgesprochen und habe dafür oft Kritik einstecken müssen. Auch in der Regierung sei er aufgefordert worden, mehr zu quantifizieren, doch auch da habe er sich dagegen gewehrt. Tatsächlich könne die Entwicklung der Schülerzahlen an Berufsschulen nur für maximal zwei bis drei Lehrlingsjahrgänge einigermassen seriös vorausgesagt werden.

Im Weiteren würden gegenwärtig sämtliche Berufsverordnungen komplett überarbeitet. Er habe bis anhin aber bei keiner einzigen ausmachen können, dass weniger Schulzeit vorgesehen werde. Mit anderen Worten könne mit Sicherheit gesagt werden, dass die Lehrlinge in Zukunft mehr Schultage absolvieren würden als bisher. Diese Zunahme der Schultage werde sich selbst bei einer Abnahme der Lehrlingszahl einstellen. Selbstverständlich werde sich die Veränderung Lehrlingszahlen nicht in allen Regionen gleich entwickeln, doch insgesamt werde ein Anstieg der Schulstunden prognostiziert. Dank der flexiblen Schulkreiseinteilung könne allerdings auf regionale Unterschiede reagiert werden – wesentlich flexibler als im Bereich der Volksschulen. Insgesamt sei er dagegen, die Entscheidungsträger mit unsicheren und unseriösen Prognosen zufrieden zu stellen, wie dies teilweise in der Privatwirtschaft gemacht werde.

Regierungsrat Willi Haag bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage, trotzdem sei auf zwei Bereiche hinzuweisen. Er sei sich innerhalb der Regierung gewohnt, die Anliegen, Entwicklungen und Begehren des Parlamentes aufzunehmen. Bereits mehr als einmal sei es ihm indessen passiert, dass die Kritik aus einer völlig unerwarteten Richtung gekommen sei. Er müsse sich dann jeweils geistig neu orientieren und feststellen, wer nun welche Interessen verfolge. Grundsätzlich halte er fest – was auch bereits in der Antwort auf die Interpellation von Felix Gemperle enthalten sei –, dass sich das Baudepartement auf Grund einer Weisung der Regierung – die vor seinen Amtsantritt erlassen worden sei – in Bezug auf die ökologischen Anforderungen bei Bauvorhaben stets auf dem neuesten Stand der Technik befinden müsse. Zugegebenerweise sei er sich in der Vergangenheit mit der Vertretung bzw. mit der Erfüllung dieser Anforderungen teilweise ziemlich einsam vorgekommen.

Etwas mehr habe ihn die Kritik bezüglich der Taktierung der Bauvorhaben getroffen. Er könne mit Nachdruck versichern, dass im Baudepartement bezüglich der Ausarbeitung von Vorlagen noch nie über Taktik gesprochen worden sei. Vielmehr habe das Parlament seit rund einem halben Jahr die grösste Mühe, die vom Baudepartement erarbeiteten Bauvorlagen zu behandeln. Zwar schrieen alle nach einer neuen Infrastruktur, doch wolle niemand die Geschäfte im Parlament behandeln. Anhand der aufgezeigten Auflistung (mehrere A4-Seiten) werde ersichtlich, welche Projekte vom Baudepartement zurzeit parallel bearbeitet würden. Er verlange nicht, dass die Kommissionsmitglieder die Situation verständen, doch sollten sie zumindest etwas Verständnis dafür aufbringen. Die Ausarbeitung eines Bauprojekts, wie dasjenige, das heute vorliege, entwickle sich nicht von selbst. Eine seriöse Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts bedürfe sehr viel Zeit. Vom Zeitpunkt des Entscheids des Nutzerdepartements über die Notwendigkeit einer Baute, bis zum Vorliegen eines fertigen Projekts inklusive Projektwettbewerb würden in der Regel rund zwei Jahre Vorlaufzeit benötigt. Bezüglich des vorliegenden Geschäfts seien sie hoch zufrieden und froh, dass dieses Bauvorhaben nicht nur provisorisch, sondern auf Grund eines fundierten Projekts vorgelegt werden könne und für die Entscheidungsfindung noch genügend Zeit bleibe. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass im Baudepartement nicht taktiert werde. Vielmehr werde darauf geachtet, dass der Kanton St.Gallen im Bereich des Hochbaus über eine funktionierende und zeitgemässe Infrastruktur verfüge, was nicht zuletzt auch ein wichtiger Standortfaktor darstelle. Dies habe zur Folge, dass der Investitionsdurchschnitt der letzten Jahre – insbesondere auch auf Grund der anstehenden Spitalinvestitionen – erhöht werden müsse. In der Vergangenheit seien sehr viele Bauprojekte des Erziehungsdepartementes realisiert worden und einige weitere würden noch folgen. Er bitte daher nochmals, den Gedanken der Taktierung zu verwerfen. Das Baudepartement habe schlichtweg zu viele Projekte in Bearbeitung, um tatsächlich Taktieren zu können. Dies werde auch daran ersichtlich, dass beinahe in jeder Session des Kantonsrates und bei jeder Volkabstimmung über eine Bauvorlage befunden werden müsse. Diese Bemerkung sei ihm ein Anliegen gewesen. Im Übrigen sei er hoch zufrieden über die positiven Rückmeldungen.

Felix Gemperle nimmt zu den Antworten der Regierungsräte Stellung. Die Frage über die relativ späte Behandlung des vorliegenden Geschäfts sei für ihn beantwortet. Doch habe er ohne das entsprechende Hintergrundwissen das Gefühl gehabt, dass die Vorlage auf den letztmöglichen Zeitpunkt zur Behandlung gebracht werde. Deshalb sei eine diesbezügliche Anfrage bzw. Bemerkung in jedem Fall gerechtfertigt, dies insbesondere im Rahmen einer vertraulichen Kommissionssitzung. Er werde ohnehin das Gefühl nicht los, dass in dieser vorberatenden Kommission eine kritische Haltung nicht sonderlich erwünscht sei. Es sei noch einmal zu betonen, dass die gemachten Einwände nicht gegen den Schulstandort Altstätten gerichtet seien. Er gehe denn auch nicht davon aus, dass er diese Vorlage im Rahmen der Diskussion in der Bevölkerung bekämpfen werde. Die heutigen Argumente habe er – wie bereits angetönt – heute zum ersten Mal gehört, weshalb er seine Fragen grundsätzlich als beantwortet ansehe. Wären diese Fragen bereits zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich beantwortet worden, hätte er mit Bestimmtheit ein ganz anderes Eintretensvotum gehalten. Für den anstehenden Investitionsentscheid ebenfalls relevant wäre eine Auskunft über die bestehenden Mietverhältnisse gewesen. In diesem Sinn wolle er sein Votum als kritische, aber keineswegs als ablehnende Äusserung verstanden haben, ansonsten würde er die Rückweisung des Geschäfts beantragen. Es sei auch nochmals zu betonen, dass er nicht gegen einen Schulstandort in Altstätten sei.

Der Präsident stellt fest, dass die Diskussion erschöpft sei und lässt über das Eintreten auf die Vorlage "Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheinthal in Altstätten" abstimmen.

Die Kommission beschliesst mit 15 Stimmen und einer Enthaltung auf die Vorlage einzutreten.

5. Spezialdiskussion

Der Präsident eröffnet die Spezialdiskussion und macht den Vorschlag, die Botschaft ziffernweise durchzugehen und bittet die Kommissionsmitglieder, sich bei Bedarf zu den jeweiligen Ziffern zu äussern.

Zusammenfassung

Keine Voten

1. Ausgangslage

Keine Voten

2. Bedürfnisse

2.1. Betriebliche Bedürfnisse

Keine Voten

2.2. Räumliche Bedürfnisse Schulhaus

Walter Domeisen bringt vor, dass er die Frage nach der Notwendigkeit einer Aula bei Schulbauten immer wieder stelle. Für ihn werde aus der Botschaft nicht ersichtlich wie die Aula in den gesamten Lehrbetrieb eingeplant werde und wie die Intensität der Nutzung der Aula sein werde. Die bisherigen Begründungen – nämlich die Aula werde für die Übergabe der Zeugnisse oder die Begrüssung bzw. Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler genutzt – könne er nicht vollends verstehen. Insbesondere würde er eine derartige Nutzung als ungenügend erachten. Konkret stelle sich für ihn die Frage, ob es seitens des Erziehungsdepartementes für den Einbau als auch für die Verwendung einer Aula gewisse Vorgaben gebe, damit sie letztlich auch tatsächlich genutzt werde.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling entgegnet, dass keine konkreten Vorgaben bestünden. Zum einen seien die Berufsschulen verhältnismässig autonom, wie dies auch im Rahmen der Kantonalisierung zum Ausdruck gekommen sei. Zum anderen hätten Berufsschulen spezifische Bedürfnisse. Die Schüler seien lediglich ein oder zwei Tage in der Schule, womit grundsätzlich ein Bedürfnis bestehe, hin und wieder eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Häufig würden Aulen auch für viele andere Zwecke benützt. Zudem sei der Kanton in der Vergangenheit in verschiedenen Fällen zurückhaltend mit der Erstellung von Aulen gewesen. Er habe aber feststellen müssen, dass in vielen Fällen nachträglich ein Antrag für eine entsprechende Erweiterung gestellt worden sei. Aus schulischer Sicht könne er nur diese Anmerkung machen; für die konkrete Beurteilung sei er im Einzelnen zu weit von den Schulen entfernt. Jedenfalls sei diese Frage auch noch aus der Sicht des Baudepartementes zu beantworten.

Ferdinand Hohns führt aus, dass das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (abgekürzt BBT) Vorgaben bezüglich der Art der zu erstellenden Räume gemacht habe. Bezüglich der Aula habe er vom BBT die Auflage erhalten, auf Grund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Grösse der Berufsschule eine Aula mit rund 80 bis 100 Sitzplätzen bzw. einer Fläche von rund 120 bis 150 m^2 inklusive Nebenräumen zu erstellen. Sofern diese Auflage nicht erfüllt werden könne, würde es bei der Subventionierung zu massgeblichen Abstrichen kommen.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling weist darauf hin, dass ohne Subventionierung selber entschieden werden könne.

2.3. Räumliche Bedürfnisse Turnhalle

Keine Voten

3. Bauvorhaben

3.1. Neubau Schulhaus

3.1.1. Grundstück und ortsbauliche Situation

Keine Voten

3.1.2. Bauprojekt

Seline Heim-Keller möchte wissen wie die Erfahrungen mit der Begrünung von Flachdächern seien und ob nicht Probleme mit der Dichtigkeit der Dächer entstehen könnten.

Werner Binotto gibt zur Antwort, dass bereits bei verschiedenen Objekten Erfahrungen gemacht worden seien, insbesondere auch mit begrünten Dächern. Diese Erfahrungen seien durchwegs positiv ausgefallen. Falls Schrägdächer erstellt werden sollten, würden erhebliche Probleme mit dem Dachabwasser entstehen, insbesondere müssten Retentionsflächen bereitgestellt werden. Mit der Erstellung von Flachdächern könnten diese indessen als Retentionsflächen genutzt werden. Die Konstruktion des Dachs entspreche im Übrigen den Regeln der Baukunst, die seit rund 20 Jahren angewendet würden. Mit dem entsprechenden Unterhalt funktioniere dieses Dachsystem einwandfrei.

Helga Klee-Rohner fühle sich zwar nicht berufen, die Ausführungen von Herrn Binotto aus technischer Sicht zu bestätigen, doch könne sie aus eigener Erfahrung sagen, dass ein begrüntes Dach sehr gut funktioniere. Überdies sei die Flora auf einem solchen Dach bemerkenswert artenreich.

Felix Gemperle bestätigt die Aussagen seiner Vorrednerin zum begrünten Flachdach und weist insbesondere auf das sehr angenehme Raumklima hin. Konkret möchte er allerdings wissen, inwiefern ein Mobilitätskonzept für den Neubau erstellt worden sei. Aus der Botschaft könne er lediglich Aussagen zu den Behindertenparkplätzen entnehmen.

Ferdinand Hohns erklärt, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Altstätten und dem örtlichen Siedlungsplaner, Urs Strittmatter, ein entsprechendes Parkraumkonzept erstellt worden sei. In dieses Konzept seien neben der geltenden Bauordnung insbesondere auch die entsprechenden VSS-Normen eingeflossen. Aus diesem Konzept erhelle sich, dass für das geplante Schulhaus zwischen 9 und 15 Parkplätze erforderlich seien. Die Anzahl der Parkplätze beim vorliegenden Projekt entspreche denn auch dieser Vorgabe. Die Behindertenparkplätze seien direkt vor dem Schulhaus und die übrigen Parkplätze bei der neuen Schulstrasse vorgesehen.

Felix Gemperle schliesst daraus, dass ein Mobilitätskonzept im eigentlichen Sinn nicht erstellt worden sei, sondern dass lediglich die Anzahl der Parkplätze gemäss den Vorgaben projektiert worden sei.

Ferdinand Hohns entgegnet, dass Faktoren wie das Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der Lehrer sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr in dieses Konzept eingeflossen seien. Zwar sei dies kein offizielles Mobilitätskonzept, doch seien sämtliche Faktoren des öffentlichen Verkehrs mitberücksichtigt worden. Dies sei letztlich auch der Grund, weshalb nur eine derart geringe Anzahl an Parkplätzen erstellt werden müsse. Im Normalfall müsste für ein Schulhaus von dieser Grösse die vier- bis fünffache Anzahl an Parkplätzen erstellt werden.

Meinrad Gschwend fügt hinzu, dass die Energiestadt Altstätten eben eine Überprüfung der Velosituation sowie der Parkplätze für Velos in der Stadt vorgenommen habe. Dabei sei fest-

gestellt worden, dass insbesondere bei Schulhäusern ein grosser Bedarf an Veloparkplätzen bestehe. Er möchte lediglich darauf hinweisen, dass auch diese Parkplätze vorgesehen werden sollten. Zudem nehme die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Velo zur Schule führen, künftig wohl eher zu, da grundsätzlich ein Trend zu mehr Bewegung bestehe.

Ferdinand Hohns weist darauf hin, dass auf der Nordseite des Gebäudes ein verhältnismässig grosser Platz vorgesehen sei, welcher für das Abstellen von Zweirad-Fahrzeugen benützt werden könne.

3.1.3. Energie und Ökologie

Meinrad Gschwend nimmt Bezug auf sein Eintretensvotum. Zur Beheizung des Schulhauses sei vorliegend eine Erdwärmesonde in Kombination mit einer Gasheizung vorgesehen. Grundsätzlich sei dies ein sehr guter Ansatz, jedoch lediglich ein Ansatz. Es mache daher Sinn, diesen Ansatz noch weiter zu denken. Konkret solle bezüglich des Stroms geprüft werden, von wo dieser bezogen und wie sauber dieser produziert werde und insbesondere solle auch seine Nachhaltigkeit geprüft werden. Kurzum mache eine Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses durchaus Sinn. Die Grösse dieser Anlage solle derart dimensioniert werden, damit der Jahresbedarf an Elektrizität für die Wärmepumpe der Erdwärmesonde gedeckt werden könne. In diesem Zusammenhang sei anzufügen, dass die Stadt Altstätten Energiestadt sei. Der Kanton St.Gallen setze sich zudem zum Ziel, seine Vorbildfunktion im Bereich der effizienten Energienutzung vermehrt wahrzunehmen. Im gesamten Rheintal seien Bestrebungen im Gang, dass dieser Region das Label *Energiestadt* verliehen werden könne. Die Signalwirkung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach eines Schulhauses des Kantons St.Gallen erachte er als bedeutend. Diese Wirkung könne auch umliegende Gemeinden von dieser Art der Energiegewinnung überzeugen. Daher laute sein Antrag wie folgt: Auf dem Dach des Schulhauses sei eine Fotovoltaikanlage zu erstellen, die so dimensioniert sei, dass der Jahresbedarf an elektrischer Energie für den Betrieb der Wärmepumpe der Erdwärmesonde gedeckt werden könne.

Urs Hermann lässt wissen, dass anlässlich der Vorbereitung der heutigen Kommissionssitzung im Rahmen der SP-Fraktion das gleiche Anliegen diskutiert worden sei. Die Begründung für eine solche Anlage habe Meinrad Gschwend eben vorgebracht, daher verzichte er auf weitere Ausführungen. Jedenfalls werde die Delegation der SP-Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Der Präsident möchte seitens des Baudepartementes eine diesbezügliche Stellungnahme hören, insbesondere wie die kostenmässigen Auswirkungen wären.

Werner Binotto führt aus, dass entsprechende interne Abklärungen in Bezug auf eine Fotovoltaikanlage vorgenommen worden seien. Vorgesehen werde beim vorliegenden Bauprojekt allerdings keine derartige Energiegewinnung. Selbstverständlich seien Leerrohre für eine allfällige Nachrüstung eingeplant. Vorabklärungen hätten ergeben, dass für den abzudeckenden Bedarf rund 150 m^2 Kollektorenfläche erstellt werden müsste. Dies würde zu Mehrkosten in der Grössenordnung von 250'000 bis 260'000 Franken führen. Wobei rund 220'000 bis 230'000 Franken auf die Kollektoren entfielen und der Rest auf die Konstruktionen und Installationen. Insbesondere wären das Dach und die Isolation entsprechend zu konstruieren. Möglichkeiten für eine spätere Nachrüstung des Gebäudes bestünden grundsätzlich, doch müssten in diesem Fall zumindest das Dach und die Isolation entsprechend vorbereitet werden.

Ebenso sei vorgängig eine Solaranlage auf dem Schulhaus geprüft worden, doch würde eine derartige Anlage nicht den Bedürfnissen der Schule entsprechen. Mit anderen Worten käme bezüglich der Nutzung alternativer Energien nur eine Fotovoltaikanlage in Frage.

Andreas Eggenberger möchte in Erfahrung bringen, wie die von Meinrad Gschwend aufgeworfene Frage bezüglich eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz beantwortet werden könne.

Meinrad Gschwend gibt zur Auskunft, dass dies sein zweiter Antrag sei. Es sei nochmals zu erwähnen, dass Altstätten Energiestadt sei und dass bereits ein Fernwärmenetz bestehe. Ein

Anschluss des Schulhauses an dieses Fernwärmenetz sei allerdings aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen. Ein weiteres Projekt hätte beim Spital bestanden, das sowohl von der Stadt als auch vom Kanton unterstützt worden wäre. Leider könne dieses Projekt nun leider nicht realisiert werden. Vor einigen Wochen sei jedoch von privater Seite her ein neues Fernwärmeprojekt ins Leben gerufen worden, bei welchem es sich um eine Holzheizung handle. Vor rund einer Woche sei ein entsprechendes Baugesuch eingereicht worden. Voraussichtlich – sofern es keine Einsprachen gebe – werde dieses Projekt bis zur Fertigstellung des Schulhauses betriebsbereit sein. Er sei der Ansicht, dass diese Option für die Beheizung des Gebäudes in jedem Fall geprüft werden solle. Es wäre dabei zu berücksichtigen, dass im Falle eines Anschlusses auf eine gebäudeinterne Heizung verzichtet werden könnte. Die Kosten für die Fernwärme würden in der Regel an den Ölpreis gekoppelt, mitunter würden die Betriebskosten wohl denjenigen einer gebäudeinternen Heizung entsprechen. Jedenfalls würden die Investitionskosten für die Heizung wegfallen. Sein Anliegen sei deshalb, dass diese Alternative auf ihre Machbarkeit geprüft und gegebenenfalls auf den fahrenden Dampfer aufgesprungen werde.

Der Präsident stellt klar, dass entschieden werden müsse, in welche Richtung der Antrag nun zielen solle. Es werde kaum eine Fotovoltaikanlage erstellt, wenn gleichzeitig ein Anschluss ans Fernwärmenetz vorgesehen werde.

Meinrad Gschwend antwortet, dass es sich dabei um zwei völlig verschiedene Anträge handle. Bei der Fotovoltaikanlage gehe es nur um die Stromproduktion und keineswegs um die Produktion von warmem Wasser. Wie bereits Werner Binotto ausgeführt habe, würde eine Solaranlage für das warme Wasser bei einem Schulhaus kaum Sinn machen.

Helga Klee-Rohner verdeutlicht die Wichtigkeit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Das Schulhaus werde zudem durch viele junge Leute besucht, womit eine Signalwirkung für erneuerbare Energien noch verstärkt werden könnte. Zugegebenerweise würde ein solches Projekt rund 260'000 Franken Mehrkosten verursachen. Wenn allerdings dieser Betrag mit den gesamten Baukosten von 23,4 Mio. Franken in Bezug gesetzt werde, erscheine diese Investition wiederum eher klein. Um positive Anzeichen setzen zu können, sollte dieser Betrag in jedem Fall investiert werden. Mit anderen Worten werde sie diesen Antrag unterstützen.

Beat Bosshart gibt bekannt, dass er den Antrag von Meinrad Gschwend ebenfalls unterstützen werde. Der Schulhausneubau mit Flachdach sei ein ideales Objekt, auf welchem verhältnismässig kostengünstig eine Fotovoltaikanlage erstellt werden könne. Das Gebäude habe einen erhöhten Strombedarf, an dem sehr gut der Vorteil einer Fotovoltaikanlage aufgezeigt werden könne. Zusätzlich liege seit kurzer Zeit die Energieverordnung des Bundes vor, die für derartige Anlagen Einspeisungsvergütungen von 46 Rappen pro Kilowattstunde vorsehe. Das würde bedeuten, dass die Investition von rund einer Viertelmillion zu 60 bis 70 Prozent gedeckt wäre. Insgesamt sei die Gelegenheit günstig, zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Anlage zu realisieren.

Werner Binotto konstatiert, dass der Entscheid über eine Fotovoltaikanlage grundsätzlicher Natur sei. Sofern eine solche Anlage erstellt werden sollte wäre der Kredit entsprechend zu erhöhen, da derartige Mehrkosten nicht in den Reserven enthalten seien. Zudem schlage er vor, dass das Baudepartement gegebenenfalls den Antrag aufnehme und die tatsächlichen Kosten präzisiere.

Andreas Eggenberger bezeichnet eine Fotovoltaikanlage als sinnvolles und unterstützenswertes Projekt. Er schliesse sich der Aussage von Beat Bosshart an und glaube ebenfalls, dass eine solche Anlage einen gewissen Ertrag abwerfe. Er sei der Ansicht, dass dieses Projekt in jedem Fall geprüft werden solle. Ebenso sollten die Möglichkeiten des zweiten Antrags von Meinrad Gschwend geprüft werden.

Regierungsrat Willi Haag schlägt vor, die beiden Anträge auseinander zu halten. Mit anderen Worten solle die Kommission über den ersten Antrag befinden. Vorausgesetzt dieser Antrag werde angenommen, sei das Bauprojekt durch eine Fotovoltaikanlage zu ergänzen, sofern die Kosten die Grössenordnung von 260'000 Franken nicht überschritten. Durch dieses Vorgehen

entstünden keine Verzögerungen und der Kommissionsbeschluss könnte entsprechend entgegengenommen werden. Erst wenn über den ersten Antrag befunden worden sei, könne über den zweiten Antrag, die Heizung und Heizsysteme, diskutiert werden. In jedem Fall wolle er noch Auskünfte über allfällige Auswirkungen auf die zeitliche Planung erhalten.

Philipp Hangartner gibt bekannt, dass die SVP-Delegation vom Bau einer Fotovoltaikanlage nicht sonderlich begeistert sei. Einerseits scheine die Sonne im Sommer und geheizt werden müsse im Winter, womit der Zusammenhang zwischen Sonne und Heiztätigkeit fehle. Sofern die Anlage noch mit der Produktion von Warmwasser kombiniert werden sollte, würde genau während der Ferienzeit im Sommer am meisten Wasser produziert. Gleiches gelte für die Stromproduktion, auch diese sei im Sommer am intensivsten, womit der Strom zu einem tiefen Preis ins Netz eingespiesen werden müsste. Im Übrigen habe hier in Altstätten ein vergleichbares Vorhaben beim Altersheim realisiert werden sollen, doch habe sich das Volk letztlich gegen Mehrkosten von rund 7 Mio. Franken ausgesprochen. Die Gefahr sei, dass auf das vorliegende, gute Bauprojekt zuviel aufgeladen werde, so dass die Vorlage letztlich gefährdet werde. Ein Anschluss an eine Holzfernwärmeheizung könne grundsätzlich geprüft werden, wobei gegebenenfalls angeschlossen werden sollte.

Felix Gemperle wendet auf das Votum von Philipp Hangartner ein, dass offensichtlich das Prinzip der Fotovoltaik nicht richtig verstanden worden sei. Eine Fotovoltaikanlage habe gerade nichts mit der Warmwasserproduktion zu tun. Letztlich sei dies auch der Grund, weshalb eine Fotovoltaikanlage erstellt werden solle, weil bei diesem Prinzip der produzierte Strom auch dann genutzt werden könne, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Ferien seien. Ebenso sei eine Tendenz auszumachen, dass im Sommer mehr Strom für die Kühlung von Gebäuden gebraucht werde. Jedenfalls könne der Strom sehr sinnvoll genutzt werden. Er sei der Ansicht, dass der Kanton eine Vorbildfunktion habe und etwas unternommen werden müsse. Nicht zuletzt sei dies auch anhand der laufenden Klimadiskussion ersichtlich. Am einfachsten könnten derartige Projekte immer bei Neubauvorhaben realisiert werden. Insgesamt sei er der Ansicht, dass diese Chance jetzt genutzt werden müsse.

Der Präsident erkundigt sich nach weiteren Voten zum ersten Antrag und konstatiert, dass dies nicht gewünscht werde. Er lässt die Kommission über den Antrag von Meinrad Gschwend, nämlich auf dem Dach des Schulhausneubaus eine Fotovoltaikanlage zu erstellen, abstimmen.

Die Kommission nimmt den Antrag von Meinrad Gschwend mit 13 zu 3 Stimmen an.

Regierungsrat Willi Haag stellt klar, dass der Beschluss so verstanden werde, dass eine Fotovoltaikanlage erstellt werden sollte, falls sich die diesbezüglichen Kosten in der Grössenordnung von 260'000 Franken bewegen würden. Sofern die Erstellungskosten massiv überschritten würden, wäre neu darüber zu befinden.

Philipp Hangartner wünscht, dass den Kommissionsmitgliedern mitgeteilt werde, zu welchem Preis eine auf dieser Fotovoltaikanlage produzierte Kilowattstunde ins Stromnetz eingespiesen werden könne.

Werner Binotto entgegnet, dass diese Frage bereits heute beantwortet werden könne, da sie mit dieser Frage gerechnet hätten. Grundsätzlich sei eine solche Anlage nicht kostendeckend. Zur konkreten Beantwortung gebe er allerdings das Wort an Ferdinand Hohns.

Ferdinand Hohns führt aus, dass mit der realisierten Anlage der Strom für rund 75 Rappen pro Kilowattstunde produziert werden könne. Der teuerste Solarstrom, der vom Netz bezogen werden könne, koste rund 65 Rappen pro Kilowattstunde. Das bedeute, dass mit dieser Anlage der Strom teurer produziert werde als er vom Netz bezogen werden könne.

Regierungsrat Willi Haag weist darauf hin, dass die Anlage für einen Zeithorizont von rund 25 Jahren erstellt werde. Es sei schwierig, ja sogar unmöglich vorauszusagen, wie sich der Strompreis in den nächsten Jahren entwickeln werde. Deshalb seien derartige Berechnungen unsinnig. Vielmehr gehe es darum, ob heute eine entsprechende Investition getätigt werden

solle oder nicht. Zudem gehe es auch um die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion, weshalb es sich um einen politischen Entscheid handle. Grundsätzlich sei ursprünglich keine solche Fotovoltaikanlage vorgesehen gewesen, doch habe die Kommission heute entschieden, eine Anlage zu erstellen. Die Aufwendungen für die Erstellung einer Berechung des Strompreises und der kostendeckenden Produktion mache in jedem Fall keinen Sinn. Er beantrage daher, auf die Beantwortung dieser Frage zu verzichten.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling möchte wissen, wie viel Strom mit dieser Anlage überhaupt produziert werden könne. Letztlich mache es einen Unterschied, ob 10 Rappen mit 100'000 oder einer Million Kilowattstunden multipliziert würden.

Werner Binotto entgegnet, dass er diese Frage zurzeit nicht genau beantworten könne, doch liege die Jahresproduktion in der Grössenordnung von 20'000 bis 30'000 Kilowattstunden. Tatsächlich werde die Anlage zur Unterstützung der Systeme genutzt.

Helga Klee-Rohner möchte nochmals daran erinnern, dass der nicht benötigte Strom ins Netz eingespiesen werde, wodurch ebenfalls Einnahmen generiert werden könnten. Selbstverständlich seien diese Einnahmen nicht riesig, doch sollten die Relationen im Auge behalten werden. Trotzdem möchte sie nochmals betonen, dass es ihr in erster Linie um die Signalwirkung und die Vorbildfunktion gehe. Es sei wichtig, dass bei den jungen Leuten ein Umdenkungsprozess in Gang gebracht werden könne. Sie sei überzeugt, dass eine solche Anlage seine Wirkung nicht verfehle, und dass bereits wesentlich unsinniger Geld ausgegeben worden sei.

Roland Büchel gibt seiner Überraschung Ausdruck. Grundsätzlich sei der Antrag relativ klar, jedoch auf einer sehr dünnen Informationsbasis entschieden worden. Er sei nicht überzeugt, dass mit einer Fotovoltaikanlage die Zeichen richtig gesetzt würden.

Der Präsident hält fest, dass über den Antrag abgestimmt worden sei und sich die Kommissionsmitglieder für eine Fotovoltaikanlage entschieden hätten. Im Übrigen schlage er vor, an dieser Stelle auch noch den zweiten Antrag zu behandeln.

Werner Binotto möchte die gegenwärtige Situation bezüglich der Fernwärmeheizung in Altstätten schildern. Das Baudepartement habe Kenntnis vom neuen Bauvorhaben einer Holzschnitzel-Fernwärmeheizung und der Betreiberfirma und sei mit dieser auch bereits in Kontakt gestanden. Seitens des Kantons sei man indessen kritisch bis ablehnend dem Projekt gegenüber gestanden, jedoch sei versprochen worden, zu gegebenem Zeitpunkt mit der Firma in Kontakt zu treten. Der Kanton stehe einem Fernwärmeprojekt aus verschiedenen Gründen kritisch gegenüber. Vor einiger Zeit sei ein umfangreiches Fernheizungsprojekt in Angriff genommen worden, bei welchem das Spital, das Alters- und Pflegeheim, das Primarschulhaus, die Turnhalle wie auch das Berufsschulhaus, das Waisenhaus und die Raiffeisen Bank hätte angeschlossen werden sollen. Die Situation hätte sich eigentlich sehr günstig gestaltet, weshalb der Kanton zusammen mit der Stadt Altstätten eine Heizanlage habe erstellen wollen. Mit den übrigen Partnern wären – mit Ausnahme der Bank – öffentliche Kooperationen eingegangen worden. Leider habe sich letztlich lediglich der Kanton und die Raiffeisen Bank an dieser Anlage beteiligt, worauf die Leitungen zu lange und die Anlage nicht mehr zahlbar gewesen wären. Daraufhin sei beim heute vorliegenden Projekt ein konventionelles Heizsystem vorgesehen worden. Dies allerdings vor dem Hintergrund, dass in rund 20 Jahren bei der Mehrheit der eben erwähnten Gebäude die Heizanlagen veraltet seien. Der Betreiberfirma der Fernheizung sei entsprechend kommuniziert worden, dass der Kanton zusammen mit den übrigen Grundeigentümern in rund 20 Jahren eine gemeinsame Lösung finden müsste, wenn sämtliche Gebäude über veraltete Heizungen verfügten.

Die Heizanlage des neuen Projekts solle relativ weit ausserhalb der zu beheizenden Gebäude erstellt werden, wobei die Leitungen rund viermal länger würden als beim Projekt des Kantons. Er bezweifle, dass eine solche Anlage wirtschaftlich betrieben werden könnte. Deshalb sei beim vorliegenden Projekt auf diese Möglichkeit verzichtet worden, ohne allerdings die Variante einer Fernheizung vollends zu begraben. Falls die Kommission den entsprechenden Antrag stelle, würde entgegengenommen, dass sich das Hochbauamt mit der Betreiberfirma in Ver-

bindung setze um die Alternative einer Fernheizung nochmals zu erörtern. Grundsätzlich bestehe genügend Zeit, entsprechende Abklärungen vorzunehmen, doch stehe er diesem Projekt skeptisch gegenüber. Im Übrigen sehe er nicht ein, weshalb sich der Kanton einem einzigen Anbieter – der absolut dezentral gelegen sei – anschliessen sollte, wenn mittelfristig mit öffentlichen Kooperationen in unmittelbarer Umgebung ein absolut lukratives Fernwärmekonzept realisiert werden könnte. Dies seien die Gründe für ein vorerst autonomes Heizsystem beim vorliegenden Bauvorhaben.

Meinrad Gschwend gesteht ein, dass es falsch wäre, heute über einen Anschluss zu entscheiden. Trotzdem sollten zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der aktuellen Situation die Möglichkeiten geprüft werden. Im Fall eines Anschlusses an eine Fernheizung würde die Investition in ein hauseigenes Heizsystem wegfallen. Ebenso sei zu erwähnen, dass die Filteranlagen und die Umweltbelastung, die von einer Grossheizung ausgehe, in der Regel besser bzw. geringer seien als bei verschiedenen kleinen Heizsystemen. Ihm gehe es lediglich darum, dass die Möglichkeiten jeweils auf dem aktuellsten Wissensstand abgeklärt würden.

Werner Binotto nimmt das Anliegen von Meinrad Gschwend in dem Sinn entgegen, dass mit der Betreiberfirma der Holzschnitzel-Fernwärmeheizungsanlage noch einmal Kontakt aufgenommen werden solle.

Felix Gemperle wendet ein, dass zurzeit tatsächlich die Grundlage für einen Entscheid, ob angeschlossen werden solle oder nicht, fehle. Für ihn spreche indessen nichts dagegen, dass die Möglichkeit einer Fernwärmeheizung nochmals geprüft werde. In diesem Sinn solle nach Vorliegen der Prüfungsresultate über einen allfälligen Anschluss entschieden werden. Ob dieser Entscheid im Zirkulationsverfahren oder auf eine andere Art und Weise erfolgen sollte, wäre noch zu bestimmen.

Werner Binotto entgegnet, dass die entsprechenden Resultate nicht innert Frist vorgelegt werden könnten.

Der Präsident schlägt vor, dass über diesen Antrag entschieden werden solle. Andernfalls bringe es nichts, das Geschäft im Kantonsrat zu behandeln. Das Baudepartement solle die Fragestellung entgegennehmen und die Möglichkeiten prüfen.

Werner Binotto hält eine Abklärung für möglich, doch sollte für das vorgesehene Fernwärmeprojekt immerhin eine Baubewilligung vorliegen. Damit die Sicherheit bestehe, dass das Projekt auch realisiert werden könne.

Meinrad Gschwend zieht den Antrag auf Grund der Ausführungen von Werner Binotto zurück.

Regierungsrat Willi Haag hält zuhanden des Protokolls fest, dass das Baudepartement bis Baubeginn prüfen werde, ob die Bedingungen für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz stimmten und die finanziellen Vorgaben eingehalten würden. Falls angeschlossen werden solle, würde die Regierung diese Projektanpassung im Rahmen ihrer Kompetenz vornehmen. Falls allerdings die Voraussetzungen dannzumal nicht gegeben wären, würde mit dem Baubeginn des Schulhauses und der Turnhalle nicht zugewartet werden.

Urs Hermann möchte zur Ziffer 3.1.3. *Sanitäre Anlagen* der Vorlage wissen, ob ein Behinderten-WC im Untergeschoss des Schulhauses genüge oder ob noch weitere diesbezügliche Räumlichkeiten vorgesehen werden müssten. Ihm fehlten die Erfahrung und das Wissen, doch wolle er diese Frage noch beantwortet haben.

Ferdinand Hohns antwortet, dass das Projekt grundsätzlich mit *Procap* abgesprochen und die Anzahl der Behinderten-WCs als hinreichend beurteilt worden sei. Das WC sei über den Lift von allen Stockwerken her erreichbar. Zudem wären die Platzverhältnisse in den übrigen Geschossen zu eng, wenn auf Grund der Schülerzahlen genügend herkömmliche WC-Anlagen erstellt werden sollten.

Urs Hermann erklärt, dass ihn die Begründung zwar überhaupt nicht zufrieden gestellt habe, doch sei diese Angelegenheit wohl geklärt, wenn *Procap* die Zustimmung erteilt hätte.

Felix Gemperle möchte wissen, ob die Regenwassernutzung im Bereich der sanitären Anlagen geprüft worden sei und wenn ja, weshalb diese nicht vorgesehen sei.

Ferdinand Hohns legt dar, dass entsprechende Prüfungen im Rahmen des Vorprojekts vorgenommen worden seien. Es sei allerdings klar zum Ausdruck gekommen, dass eine entsprechende Vorrichtung nicht wirtschaftlich wäre, da der Wasserverbrauch des Schulhauses zu gering sei.

Felix Gemperle wünscht, dass diese Unterlagen dem Protokoll angehängt würden.

3.2. Neubau Turnhalle

3.2.1. Grundstück und ortsbauliche Situation

Keine Voten

3.2.2. Bauprojekt

Meinrad Gschwend möchte wissen, ob der auf Seite 7 der Planunterlagen sichtbare Grundriss eine nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabine vorsehe. Seines Erachtens funktionieren gemeinsame Umkleidekabinen inklusive Dusche nicht.

Ferdinand Hohns präzisiert, dass in dieser Kabine dieselbe Einteilung vorgesehen werde, wie diese in Schwimmbädern regelmässig anzutreffen sei. Der Hauptbereich der Kabine diene dem Aufenthalt, wobei sich in diesem Bereich auch ein Arbeitstisch befinde. Die Umkleidekabinen wie auch die Duschen seien allerdings vom übrigen Raum je einzeln abgetrennt.

3.2.3. Energie und Ökologie

Keine Voten

3.2.4. Behindertengerechtigkeit

Keine Voten

4. Baukosten und Kreditbedarf

4.1. Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilprojekten

Keine Voten

4.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

4.2.1. Teilprojekt Schulhaus

Helga Klee-Rohner erkundigt sich nach den Busverbindungen zu den Provisorien, die während der Bauzeit beansprucht würden.

Ferdinand Hohns gibt zu Auskunft, dass dieser Schulstandort jeweils halbstündlich durch Busse bedient werde.

Monika Lehmann-Wirth erachtet die Kosten für das Provisorium gemessen an den gesamten Baukosten als eher hoch, weil die Gebäude bereits bestünden. Immerhin könne mit rund 600'000 Franken ein Einfamilienhaus erstellt werden.

Ferdinand Hohns erwidert, dass die Bauten für das Provisorium früher durch den Zivilschutz genutzt worden seien und gegenwärtig als Durchgangsheim für Asylanten dienten. Die Gebäude müssten einerseits unterhalten werden, andererseits müssten für den Schulbetrieb entsprechende Anpassungen und Umbauten vorgenommen werden. Insbesondere seien Wände zu verschieben, die Beleuchtung auf die schulischen Bedürfnisse anzupassen sowie die EDV-Anlagen zu erstellen. Das Mobiliar sei weitgehend vorhanden bzw. könne beim alten Schulhausgebäude ausgebaut werden, womit die diesbezüglichen Kosten wegfielen. Insgesamt seien die herzurichtenden Schulflächen relativ gross, was letztlich auch zu beträchtlichen Kosten führe. Jedenfalls sei lediglich ein Provisoriumsstandard vorgesehen. Alternativen seien im Vorfeld geprüft worden, insbesondere Container-Lösungen, doch hätten diese zu wesentlich höheren Kosten geführt.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling hält fest, dass die Gebäude dem Kanton St.Gallen gehörten, und dass die Unterhaltsarbeiten entsprechend dem Kanton zugute kämen. Die spätere Nutzung der Gebäude sei zurzeit noch unklar, in jedem Fall sei nicht der gesamte investierte Betrag für das Provisorium verloren. Auf Grund dieser Überlegungen seien die Investitionen verantwortbar, obschon dieser Betrag auch ihm auf den ersten Blick hoch erschienen sei.

Urs Hermann hält ein angemessener Ausbau auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler für notwendig, obschon die Kosten hoch seien. Für die Schülerinnen und Schüler die zu dieser Zeit die Schule besuchten, sei es wichtig, dass ihnen auch eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde.

Philipp Hangartner weist darauf hin, dass die Mietkosten wohl wesentlich höher wären, wenn von Objektkosten von rund 30 Millionen ausgegangen würde.

4.2.2. Teilprojekt Turnhalle

Keine Voten

4.3. Parameter und Kennzahlen

4.3.1. Teilprojekt Schulhaus

Keine Voten

4.3.2. Teilprojekt Turnhalle

Keine Voten

4.4. Bundesbeitrag

Der Präsident möchte wissen, ob der Beitrag tatsächlich geleistet werde oder ob der gleiche Fall eintreten werde wie bei der Pädagogischen Hochschule in Gossau, wo der Kantonsrat den fehlenden Betrag über einen Nachtragskredit habe korrigieren müssen.

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling beantwortet die Frage dahingehend, dass dieser Fall nicht mit der vorliegenden Situation verglichen werden könne. Damals habe das Gesetz geändert. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen sei im Rahmen des Hochschulförderungsgesetzes subventioniert worden. Zu dieser Zeit sei erreicht worden, dass die Pädagogische Hochschule ebenfalls unter die Bestimmungen des Hochschulförderungsgesetzes gefallen sei. Mit der Tertialisierung der Lehrerausbildung sei die Ausbildung der Volksschullehrer nicht mehr

Bestandteil der Hochschule gewesen, womit der Bund keine Beiträge geleistet habe. Hingegen würden Beiträge vom Fachhochschulkonkordat ausbezahlt, die ebenfalls Investitionsbeiträge beinhalteten. Zwar würden diese Beiträge nicht einmal, sondern jährlich jeweils für die auswärtigen Studentinnen und Studenten ausbezahlt. Diese Rechtsänderung sei während der Vorbereitung des Investitionsvorhabens eingetreten. Es sei allerdings nicht so gewesen, dass der Bund plötzlich den Beitrag gekürzt hätte, vielmehr habe das System gewechselt. Dies habe zur Folge gehabt, dass keine Beiträge mehr für Investitionen ausgerichtet worden seien. Im Weiteren würden keine jährlichen Beiträge für die kantonsinternen Studentinnen und Studenten ausbezahlt, weswegen der Gesamtbetrag wesentlich kleiner ausgefallen sei. Bei diesen beiden Fällen seien folglich überhaupt keine Parallelen auszumachen. Im Übrigen habe der Bund für das vorliegende Projekt eine Beitragszusicherung mit der Auflage gemacht, dass bis Ende des Jahres 2007 ein gültiger Beschluss vorliege. Der einzige Vorbehalt, der gemacht werden müsse, sei die Möglichkeit, dass das Bundesparlament die Beiträge im Rahmen von Sparmassnahmen generell um 5 Prozent kürze. Vor einer derartigen Kürzung sei allerdings niemand geschützt, weil das Bundesparlament ja bekanntlich weder an die Gesetze noch an die Verfassung gebunden sei; der Beschluss über Sprachen lasse grüssen.

4.5. Kreditbedarf

Keine Voten

4.6. Bauteuerung

Keine Voten

5. Betriebs- und Unterhaltskosten

5.1. Betriebliche Organisation

Keine Voten

5.2. Kosten und Erträge

Keine Voten

6. Finanzreferendum

Keine Voten

7. Betriebs- und Unterhaltskosten

Keine Voten

6. Rückkommen

Keine Voten

7. Schlussabstimmung

Der Präsident geht die Ziffern 1 bis 5 des Kantonsratsbeschlusses über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheinthal in Altstätten einzeln

durch und fordert die Kommissionsmitglieder auf zu intervenieren, falls über die Ziffern einzeln abgestimmt werden solle bzw. Anmerkungen gemacht werden wollten.

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 28'700'000.-- für Sanierung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten werden genehmigt.

 Vom Betrag von Fr. 5'300'000.--, den der Bund in Aussicht gestellt hat, wird Kenntnis genommen.

Urs Hermann bringt vor, dass dem Punkt 1 sicher zugestimmt werden könne. Es solle jedoch berücksichtigt werden, dass ein Antrag gutgeheissen worden sei, der den Betrag noch um rund 260'000 Franken verändern könne.

Regierungsrat Willi Haag wendet ein, dass dies automatisch erfolge. Es werde ein gelbes Blatt der Kommission zugestellt, das vom Baudepartement vorbereitet werde und über die Regierung verteilt werde. Auf diesem Blatt werde der ungefähre Betrag, der für die Fotovoltaikanlage aufgewendet werden müsse, enthalten sein. Die Zustellung solle auf die Termine der Fraktionssitzungen erfolgen, damit diese Angelegenheit dort entsprechend beraten werden könne. Bei der Behandlung der Bauvorlage im Kantonsrat werde dieser Antrag dem Vorschlag der Regierung gegenübergestellt und darüber befunden. Die vorliegende Botschaft werde indessen nicht abgeändert, sondern lediglich das Resultat, das auch nach aussen kommuniziert werde. Ebenso werde in den Abstimmungsunterlagen die definitiv vom Parlament verabschiedete Fassung enthalten sein.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 23'400'00.-- gewährt.

 Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

 Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Referendum.

Felix Gemperle möchte noch vor der Schlussabstimmung seine Haltung klarstellen. Er sei bekanntlich sehr kritisch bis ablehnend wahrgenommen worden. Für ihn sei die heutige Kommissionssitzung, wie auch das Pausengespräch mit Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, sehr wichtig und wertvoll gewesen. Er zeige sich daher versöhnlich, allerdings nach wie vor ohne eine Prognose über die Entscheidung seiner Fraktion zu machen. Die Fraktion habe sich auf Grund der mangelnden Unterlagen bei der Vorbesprechung sehr kritisch geäussert. Er persönlich werde der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen.

Der Präsident lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

8. Varia

Der Präsident bittet diejenigen Kommissionsmitglieder, die ihr Eintretensvotum in elektronischer Form abgefasst haben, dieses Felix Jucker zur Abfassung des Protokolls zu zustellen. Die Adresse laute *felix.jucker@sg.ch*. Im Weiteren stelle er die Frage, ob eine Pressemitteilung erstellt werden solle.

Josef Signer ist der Meinung, dass eine Mitteilung zu erstellen sei. Es sei bekannt, dass die Sitzung heute stattfinde und demzufolge solle die Bevölkerung auch entsprechend über das Resultat informiert werden.

Der Präsident fragt nach, ob jemand gegen eine Pressemitteilung sei und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Sofern die Fraktionssprecher bei der Abfassung nicht mitwirken wollten, würde er sich für deren Abfassung zu Verfügung stellen.

Helga Klee-Rohner wünscht die Pressemitteilung möglichst bald.

Der Präsident nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit, wünscht gute Heimreise und beschliesst die Sitzung um 11:30 Uhr.

Der Kommissionspräsident:	Der Protokollführer der Kommission:
Heinz Habegger	Felix Jucker